

Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Diskussion um die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen findet an nahezu allen bundesdeutschen Hochschulen statt. Es ist gegenwärtig jedoch nicht absehbar, in welcher Weise sich die Fachbereiche Sozialwesen zu diesem Thema verhalten werden. So haben einige Fachbereiche bereits Master-Studiengänge eingeführt, andere planen dies und wieder andere beginnen gerade erst mit diesbezüglichen Überlegungen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG) greift in diese hochschulpolitische Debatte ein, um Chancen und Risiken veränderter Ausbildungsstrukturen fachspezifisch in Blick zu nehmen und dabei insbesondere die Frage nach der Qualität der Ausbildung aufzuwerfen.

In der Debatte treten unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen auf: Europäische Kommission, Bundesregierung, Landesregierungen, Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz, Hochschulen, Berufsverbände oder Studierendenvertretungen. Unklar ist bislang zum einen, in welcher Weise die einzelnen Akteursgruppen an der Entscheidungsfindung beteiligt werden sollen. Unklar sind zum anderen die konkreten Vorstellungen über die Ausgestaltung neuer Studiengänge: Studienvoraussetzungen, Studiendauer, Wertigkeit der Abschlüsse, Promotionsreife. Im Ergebnis begreift die BAG das Thema Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen als einen bildungspolitischen Entscheidungsprozess, der prinzipiell Gestaltungsspielräume läßt und eine fachpolitische Einmischung erfordert.

In jedem Fall möchte die BAG darauf hinweisen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei gesetzlich bindende Vorschriften existieren, Diplom-Studiengänge im Sozialwesen durch Bachelor- und Masterstudiengänge zu ersetzen. Aus Sicht der BAG stellen die Diplom-Studiengänge eine erfolgreiche Ausbildungsstruktur dar, die daher nur aufgegeben werden sollte, wenn neue Modelle einen überzeugenden Qualitätsgewinn versprechen.

Vor diesem Hintergrund gibt die BAG folgende Stellungnahme ab.

- Erstens: Einer Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen kann die BAG nur zustimmen, wenn die Qualität der Ausbildung gesichert ist. Daher sind Überlegungen, die Dauer eines Bachelor-Studienganges auf sechs Semester zu begrenzen, sehr kritisch zu beurteilen. Die BAG lehnt dies ab. Aus Sicht der BAG wird es den Hochschulen nicht möglich sein, Studierende in nur sechs Semestern auf die sich immer komplexeren Anforderungen an den Beruf angemessen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der gerade erst abgeschlossene Studienreformprozess bundesweit nahezu übereinstimmend zum Ergebnis hatte, das Diplom-Studium an Fachhochschulen auf acht Semester auszudehnen. Sofern sich an Fachhochschulen die diskutierte Variante eines siebensemestrigen Bachelors durchsetzt, müsste dieser eindeutig als „Bachelor of Science in Social Work“ ausgewiesen werden.
- Zweitens: Die BAG begrüßt Überlegungen zur Entwicklung von Masterstudiengängen, verstanden als konsekutive Aufbaustudiengänge. Die Einführung sowohl berufsfeldorientierter wie auch forschungsbezogener Master-Studiengänge könnte neue Bedingungen für die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen schaffen. Die Master-Abschlüsse an Fachhochschulen sollten einen vollakademischen Charakter aufweisen, denen an Universitäten gleichgestellt sein und zum direkten Eintritt in Promotionverfahren berechtigen.
- Drittens: Masterstudiengänge könnten zulassungsbeschränkt angeboten werden, sofern der Zugang über die Qualifikation der Studienbewerber, nicht aber über deren Kaufkraft gesteuert würde. Mit anderen Worten: Ein Master-Studiengang sollte besonders qualifizierte Absolvent/inn/en (mit Diplom oder Bachelor) aufnehmen, jedoch darf dabei keine so-

ziale Selektion über das Instrument Studiengebühren stattfinden. Die Soziale Arbeit darf den beruflichen Nachwuchs nicht allein aus den kaufkräftigen Bevölkerungsschichten rekrutieren.

- Viertens: Da die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen aller Voraussicht nach an den jeweiligen Hochschulen die Abschaffung des Diplomstudienganges zur Folge hätte, weist die BAG auf eine berufspolitische Besonderheit hin: Das Diplom ist die Voraussetzung zur Erlangung eines Berufsschutzes. Dieser Berufsschutz der Sozialen Arbeit existiert ausschließlich in Deutschland; er ist öffentlich-rechtlich aufgebaut, mit der staatlichen Anerkennung verbunden und garantiert u.a. den Einstieg in den gehobenen Dienst. Die BAG wird tarifpolitische Bemühungen begrüßen, Bachelor-Abschlüsse dem heutigen Diplom-Abschluss gleichzustellen.
- Fünftens: Eine Modularisierung der Studiengänge kann hilfreich sein, die Mobilität der Studierenden zwischen verschiedenen Hochschulen zu erleichtern. Allerdings darf eine solche Modularisierung nicht dazu führen, dass fachdidaktisch bewährte Curricula in kleine und kleinste Lerneinheiten fragmentiert werden, da gerade dies Flexibilität einschränkt und Mobilität verhindert.
- Sechstens: Die berufspraktischen Studienelemente sind unverzichtbare Bestandteile der Ausbildung. Sofern die Ausbildungsstruktur durch die Einführung neuartiger Studiengänge verändert würde, dürfte dabei die curriculare Wertigkeit der Praxisanteile – gemeint ist damit sowohl ihr quantitatives Maß wie auch ihre qualitative Bedeutung für den Theorie-Praxis-Transfer – in keinem Fall gesenkt werden.
- Siebtens: Die BAG ist der Auffassung, dass das Argument der Internationalisierung der Sozialen Arbeit bzw. der internationalen Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen nicht dazu missbraucht werden darf, eine Nivellierung der unterschiedlichen Ausbildungen auf niedrigem Niveau durchzusetzen. Wir weisen in diesem Zusammenhang zudem daraufhin, dass ein europäischer oder gar globaler Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter/innen in naher Zukunft nicht existieren wird.

Mülheim a.d. Ruhr, 15. Mai 2003

Kontakt:
LAG-NRW
c/o Wigbert Flock
Fachhochschule Münster, Fachbereich 10
Hüfferstr. 27
48149 Münster
email: flock@fh-muenster.de